

Mag. Dorfer Barbara
Bewegung und Sport Mädchen der Klassen 1D
Gültig für das Schuljahr 2022/23

Kriterien der Leistungsbeurteilung

Liebe Schülerinnen! Liebe Eltern!

Im Folgenden gebe ich die Grundsätze der Leistungsfeststellung bekannt.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

-Mitarbeit: Zur Mitarbeit zählen alle Leistungen, die Schülerinnen im Unterricht erbringen (Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz).

-Mündliche Übungen: Mündliche Übungen bestehen aus einer systematischen und zusammenhängenden Behandlung eines im Lehrplan vorgesehenen Stoffgebietes oder eines Themas aus dem Erlebnis- und Erfahrungsbereich der Schülerinnen.

-Praktische Prüfungen: Ist eine Beurteilung in Bewegung und Sport mangels ausreichender Informationen über das Leistungsvermögen der Schülerinnen wegen längeren Fernbleibens oder ähnlichen Ausnahmefällen nicht möglich, ist eine praktische Prüfung durchzuführen.

Ist eine positive Ablegung dieser Prüfung nicht zu erwarten, da die Schülerin ohne eigenes Verschulden zu viel vom Unterricht versäumt hat, ist eine Nachtragsprüfung anzusetzen

Im Unterricht „Bewegung und Sport“ werden Kompetenzen in den nachfolgenden Bereichen entwickelt und diese werden dann zur Leistungsfeststellung herangezogen:

-Fachkompetenz

Fachwissen, fachliche Fertigkeiten und Fähigkeiten im kognitiven wie im motorischen Bereich

z. B. Sportmotorische Tests

messbare Ergebnisse (z.B. in der Leichtathletik), bewertbare Ergebnisse (z.B. im Geräteturnen)

spieltechnische und spieltaktische Leistungen

Regelkenntnisse und die Fähigkeit sie in der Praxis anzuwenden

aktives Helfen und Sichern

-Methodenkompetenz

Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Bewegungslernen (Lernen lernen) und zur Organisation von Bewegung und Sport

z. B. Möglichkeiten der (persönlichen) Leistungssteigerung und -verbesserung erkennen

-Selbstkompetenz

Selbstwahrnehmung, Selbstkenntnis, Selbsteinschätzung, Eigeninitiative

z. B. allgemeine Bewegungsbereitschaft;

Bedeutung der Wichtigkeit von Sporttreiben für die eigene Persönlichkeit erkennen

-Sozialkompetenz

Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathie,

...

z. B. Fairness und Respekt gegenüber Mitschülerinnen und Lehrer/innen, gegenseitige Unterstützung beim Geräteauf- und -abbau, ...)

Um einen angenehmen und reibungslosen Ablauf sicherzustellen, möchte ich einige Informationen und Regeln festhalten.

Zu den Pflichten der Schülerinnen zählen:

-**Anwesenheit** und aktive Teilnahme am Unterricht (außer bei durch das Schulunterrichtsgesetz genehmigte Abwesenheit)

-Mitbringen zweckmäßiger **Sportkleidung** (Sporthose + Shirt, je nach Witterung Trainingsanzug fürs Freie, Hallenschuhe bzw. Sportschuhe für draußen)

-pünktliches Erscheinen bei der Sportstätte

-**Verletzungsvermeidung:** zusammengebundene Haare, kein Schmuck, abgeklebte Piercings

-**Anwesenheit:** Ist im Fach Bewegung und Sport eine Teilnahme nicht möglich hat die Schülerin zu den Vormittagsstunden anwesend zu sein. Kann die Schülerin aufgrund zahlreicher Fehlstunden nicht beurteilt werden, muss eine Feststellungsprüfung abgehalten werden.

Die Einhaltung dieser Regel ist zwar nicht direkt beurteilungsrelevant. Es ist jedoch offensichtlich, dass eine Mitarbeitungsleistung nur mit entsprechender Anwesenheit, Ausrüstung und Pünktlichkeit erbracht werden kann.

Sollte einmal nicht aktiv mitgemacht werden können sind die Schülerinnen trotzdem verpflichtet, das Unterrichtsgeschehen zu beobachten und mögliche Aufgaben im Sinne des Lehrplans zu erfüllen, z.B. Schiedsrichtertätigkeit

Weitere notwendige Regeln für den Unterricht:

-Wertgegenstände sicher verwahren (Spinde in der Turnsaalgarderobe); bei Verlust oder Diebstahl kann kein Ersatz geleistet werden.

-Bei längerer Verletzung/Krankheit (mehr als eine Woche): Ansuchen um Befreiung bei der Schulärztin einholen und diese der Bewegungserzieherin vorweisen und dem Klassenvorstand abgeben.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Mag. Dorfer Barbara

Mag. Dorfer Barbara
Bewegung und Sport Mädchen der Klassen 4BD
Gültig für das Schuljahr 2022/23

Kriterien der Leistungsbeurteilung

Liebe Schülerinnen! Liebe Eltern!

Im Folgenden gebe ich die Grundsätze der Leistungsfeststellung bekannt.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

-Mitarbeit: Zur Mitarbeit zählen alle Leistungen, die Schülerinnen im Unterricht erbringen (Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz).

-Mündliche Übungen: Mündliche Übungen bestehen aus einer systematischen und zusammenhängenden Behandlung eines im Lehrplan vorgesehenen Stoffgebietes oder eines Themas aus dem Erlebnis- und Erfahrungsbereich der Schülerinnen.

-Praktische Prüfungen: Ist eine Beurteilung in Bewegung und Sport mangels ausreichender Informationen über das Leistungsvermögen der Schülerinnen wegen längeren Fernbleibens oder ähnlichen Ausnahmefällen nicht möglich, ist eine praktische Prüfung durchzuführen.

Ist eine positive Ablegung dieser Prüfung nicht zu erwarten, da die Schülerin ohne eigenes Verschulden zu viel vom Unterricht versäumt hat, ist eine Nachtragsprüfung anzusetzen

Im Unterricht „Bewegung und Sport“ werden Kompetenzen in den nachfolgenden Bereichen entwickelt und diese werden dann zur Leistungsfeststellung herangezogen:

-Fachkompetenz

Fachwissen, fachliche Fertigkeiten und Fähigkeiten im kognitiven wie im motorischen Bereich

z. B. Sportmotorische Tests

messbare Ergebnisse (z.B. in der Leichtathletik), bewertbare Ergebnisse (z.B. im Geräteturnen)

spieltechnische und spieltaktische Leistungen

Regelkenntnisse und die Fähigkeit sie in der Praxis anzuwenden

aktives Helfen und Sichern

-Methodenkompetenz

Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Bewegungslernen (Lernen lernen) und zur Organisation von Bewegung und Sport

z. B. Möglichkeiten der (persönlichen) Leistungssteigerung und -verbesserung erkennen

-Selbstkompetenz

Selbstwahrnehmung, Selbstkenntnis, Selbsteinschätzung, Eigeninitiative

z. B. allgemeine Bewegungsbereitschaft;

Bedeutung der Wichtigkeit von Sporttreiben für die eigene Persönlichkeit erkennen

-Sozialkompetenz

Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathie,

...

z. B. Fairness und Respekt gegenüber Mitschülerinnen und Lehrer/innen, gegenseitige Unterstützung beim Geräteauf- und -abbau, ...)

Um einen angenehmen und reibungslosen Ablauf sicherzustellen, möchte ich einige Informationen und Regeln festhalten.

Zu den Pflichten der Schülerinnen zählen:

-**Anwesenheit** und aktive Teilnahme am Unterricht (außer bei durch das Schulunterrichtsgesetz genehmigte Abwesenheit)

-Mitbringen zweckmäßiger **Sportkleidung** (Sporthose + Shirt, je nach Witterung Trainingsanzug fürs Freie, Hallenschuhe bzw. Sportschuhe für draußen)

-pünktliches Erscheinen bei der Sportstätte

-**Verletzungsvermeidung:** zusammengebundene Haare, kein Schmuck, abgeklebte Piercings

-**Anwesenheit:** Ist im Fach Bewegung und Sport eine Teilnahme nicht möglich hat die Schülerin zu den Vormittagsstunden anwesend zu sein. Kann die Schülerin aufgrund zahlreicher Fehlstunden nicht beurteilt werden, muss eine Feststellungsprüfung abgehalten werden.

Die Einhaltung dieser Regel ist zwar nicht direkt beurteilungsrelevant. Es ist jedoch offensichtlich, dass eine Mitarbeitleistung nur mit entsprechender Anwesenheit, Ausrüstung und Pünktlichkeit erbracht werden kann.

Sollte einmal nicht aktiv mitgemacht werden können sind die Schülerinnen trotzdem verpflichtet, das Unterrichtsgeschehen zu beobachten und mögliche Aufgaben im Sinne des Lehrplans zu erfüllen, z.B. Schiedsrichtertätigkeit

Weitere notwendige Regeln für den Unterricht:

-Wertgegenstände sicher verwahren (Spinde in der Turnsaalgarderobe); bei Verlust oder Diebstahl kann kein Ersatz geleistet werden.

-Bei längerer Verletzung/Krankheit (mehr als eine Woche): Ansuchen um Befreiung bei der Schulärztin einholen und diese der Bewegungserzieherin vorweisen und dem Klassenvorstand abgeben.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Mag. Dorfer Barbara

Mag. Dorfer Barbara
Bewegung und Sport Mädchen" der Klassen 8CD
Gültig für das Schuljahr 2022/23

Kriterien der Leistungsbeurteilung

Liebe Schülerinnen! Liebe Eltern!

Im Folgenden gebe ich die Grundsätze der Leistungsfeststellung bekannt.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

-Mitarbeit: Zur Mitarbeit zählen alle Leistungen, die Schülerinnen im Unterricht erbringen (Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz).

-Mündliche Übungen: Mündliche Übungen bestehen aus einer systematischen und zusammenhängenden Behandlung eines im Lehrplan vorgesehenen Stoffgebietes oder eines Themas aus dem Erlebnis- und Erfahrungsbereich der Schülerinnen.

-Praktische Prüfungen: Ist eine Beurteilung in Bewegung und Sport mangels ausreichender Informationen über das Leistungsvermögen der Schülerinnen wegen längeren Fernbleibens oder ähnlichen Ausnahmefällen nicht möglich, ist eine praktische Prüfung durchzuführen.

Ist eine positive Ablegung dieser Prüfung nicht zu erwarten, da die Schülerin ohne eigenes Verschulden zu viel vom Unterricht versäumt hat, ist eine Nachtragsprüfung anzusetzen

Im Unterricht „Bewegung und Sport“ werden Kompetenzen in den nachfolgenden Bereichen entwickelt und diese werden dann zur Leistungsfeststellung herangezogen:

-Fachkompetenz

Fachwissen, fachliche Fertigkeiten und Fähigkeiten im kognitiven wie im motorischen Bereich

z. B. Sportmotorische Tests

messbare Ergebnisse (z.B. in der Leichtathletik), bewertbare Ergebnisse (z.B. im Geräteturnen)

spieltechnische und spieltaktische Leistungen

Regelkenntnisse und die Fähigkeit sie in der Praxis anzuwenden

aktives Helfen und Sichern

-Methodenkompetenz

Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Bewegungskönnen (Lernen lernen) und zur Organisation von Bewegung und Sport

z. B. Möglichkeiten der (persönlichen) Leistungssteigerung und -verbesserung erkennen

-Selbstkompetenz

Selbstwahrnehmung, Selbstkenntnis, Selbsteinschätzung, Eigeninitiative

z. B. allgemeine Bewegungsbereitschaft;

Bedeutung der Wichtigkeit von Sporttreiben für die eigene Persönlichkeit erkennen

-Sozialkompetenz

Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathie,

...

z. B. Fairness und Respekt gegenüber Mitschülerinnen und Lehrer/innen, gegenseitige Unterstützung beim Geräteauf- und -abbau, ...)

Um einen angenehmen und reibungslosen Ablauf sicherzustellen möchte ich einige Informationen und Regeln festhalten.

Zu den Pflichten der Schülerinnen zählen:

-**Anwesenheit** und aktive Teilnahme am Unterricht (außer bei durch das Schulunterrichtsgesetz genehmigte Abwesenheit)

-Mitbringen zweckmäßiger **Sportkleidung** (Sporthose + Shirt, je nach Witterung Trainingsanzug fürs Freie, Hallenschuhe bzw. Sportschuhe für draußen)

-pünktliches Erscheinen bei der Sportstätte

-**Verletzungsvermeidung:** zusammengebundene Haare, kein Schmuck, abgeklebte Piercings

-**Anwesenheit:** Ist im Fach Bewegung und Sport eine Teilnahme nicht möglich hat die Schülerin zu den Vormittagsstunden anwesend zu sein. Kann die Schülerin aufgrund zahlreicher Fehlstunden nicht beurteilt werden, muss eine Feststellungsprüfung abgehalten werden.

Die Einhaltung dieser Regel ist zwar nicht direkt beurteilungsrelevant. Es ist jedoch offensichtlich, dass eine Mitarbeitleistung nur mit entsprechender Anwesenheit, Ausrüstung und Pünktlichkeit erbracht werden kann.

Sollte einmal nicht aktiv mitgemacht werden können sind die Schülerinnen trotzdem verpflichtet, das Unterrichtsgeschehen zu beobachten und mögliche Aufgaben im Sinne des Lehrplans zu erfüllen, z.B. Schiedsrichtertätigkeit

Weitere notwendige Regeln für den Unterricht:

-Wertgegenstände sicher verwahren (Spinde in der Turnsaalgarderobe); bei Verlust oder Diebstahl kann kein Ersatz geleistet werden.

-Bei längerer Verletzung/Krankheit (mehr als eine Woche): Ansuchen um Befreiung bei der Schulärztin einholen und diese der Bewegungserzieherin vorweisen und dem Klassenvorstand abgeben.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Mag. Dorfer Barbara

LEISTUNGSBEURTEILUNG GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE KLASSE 1C

Liebe SchülerInnen! Liebe Eltern!

Ich möchte Euch/Sie über die Beurteilungskriterien im Unterrichtsfach Geografie und Wirtschaftskunde für das Schuljahr 2022/2023 informieren.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1) **Mitarbeit:**

Diese macht einen bedeutenden Anteil der Note aus und wird jede Stunde vermerkt. Zur Mitarbeit zählt die aktive Teilnahme am Unterricht (das heißt, sich in den Unterricht einzubringen, Neues zu erarbeiten und anzuwenden, sinnvolle Beiträge zu leisten und an Gruppenarbeiten teilzunehmen, ect.), das Mitbringen vollständiger Arbeitsmaterialien in die Stunde (Mappe, Bücher, Atlas), sowie eine sorgfältig geführte Mappe und etwaige Stundenwiederholungen.

2) **Schriftliche Überprüfungen**

Es finden im Semester schriftliche Überprüfungen in Form von Wiederholungen oder Tests statt. Diese werden angekündigt und der Stoff wird eine Woche vorher bekannt gegeben. Diese Überprüfungen bestimmen die Note ebenfalls zu einem großen Teil.

3) **Arbeitsaufträge, etwaige Präsentationen und offene Lerneinheiten**

(Freiarbeit während der Stunde) zählen ebenfalls zur Note.

Für eine positive Beurteilung im Fach Geografie und Wirtschaftskunde sind, bei allen Evaluierungsbereichen zusammengenommen, mindestens 50% zu erfüllen.

Bei allfälligen Fragen stehe ich Ihnen gerne in meiner Sprechstunde zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dorfer Barbara und Mag. Gabmaier-Cass Nya

LEISTUNGSBEURTEILUNG GEOGRAFIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE KLASSE 2C

Liebe SchülerInnen! Liebe Eltern!

Wir möchten Euch/Sie über die Beurteilungskriterien im Unterrichtsfach Geografie und Wirtschaftskunde für das Schuljahr 2022/2023 informieren.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1) **Mitarbeit:**

Diese macht einen bedeutenden Anteil der Note aus und wird jede Stunde vermerkt. Dazu zählt die aktive Teilnahme am Unterricht (das heißt, sich in den Unterricht einzubringen, Neues zu erarbeiten und anzuwenden, sinnvolle Beiträge zu leisten und an Gruppenarbeiten teilzunehmen, ect.), das Mitbringen vollständiger Arbeitsmaterialien in die Stunde (Mappe, Bücher, Atlas), sowie eine sorgfältig geführte Mappe und etwaige Stundenwiederholungen.

2) **Schriftliche Überprüfungen**

Es finden in jedem Semester schriftliche Überprüfungen in Form von Wiederholungen oder Tests statt. Diese werden angekündigt und der Stoff wird eine Woche vorher bekannt gegeben. Diese Überprüfungen bestimmen die Note ebenfalls zu einem großen Teil.

3) **Arbeitsaufträge, etwaige Präsentationen und offene Lerneinheiten**

(Freiarbeit während der Stunde) zählen ebenfalls zur Note.

Für eine positive Beurteilung im Fach Geografie und Wirtschaftskunde sind, bei allen Evaluierungsbereichen zusammengenommen, mindestens 50% zu erfüllen. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne in unseren Sprechstunden zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dorfer Barbara und Mag. Christopher Hanacek-Schubert

LEISTUNGSBEURTEILUNG GEOGRAFIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE KLASSE 3F

Liebe SchülerInnen! Liebe Eltern!

Wir möchten Euch/Sie über die Beurteilungskriterien im Unterrichtsfach Geografie und Wirtschaftskunde für das Schuljahr 2022/2023 informieren.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1) Mitarbeit:

Diese macht einen bedeutenden Anteil der Note aus und wird jede Stunde vermerkt. Dazu zählt die aktive Teilnahme am Unterricht (das heißt, sich in den Unterricht einzubringen, Neues zu erarbeiten und anzuwenden, sinnvolle Beiträge zu leisten und an Gruppenarbeiten teilzunehmen, ect.), das Mitbringen vollständiger Arbeitsmaterialien in die Stunde (Mappe, Bücher, Atlas), sowie eine sorgfältig geführte Mappe und etwaige Stundenwiederholungen.

2) Schriftliche Überprüfungen

Es finden pro Semester schriftliche Überprüfungen in Form von Wiederholungen oder Tests statt. Diese werden angekündigt und der Stoff wird eine Woche vorher bekannt gegeben. Diese Überprüfungen bestimmen die Note ebenfalls zu einem großen Teil.

3) Arbeitsaufträge, etwaige Präsentationen und offene Lerneinheiten (Freiarbeit während der Stunde) zählen ebenfalls zur Note.

Für eine positive Beurteilung im Fach Geografie und Wirtschaftskunde sind, bei allen Evaluierungsbereichen zusammengenommen, mindestens 50% zu erfüllen.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne in unseren Sprechstunden zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dorfer Barbara

LEISTUNGSBEURTEILUNG GEOGRAFIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE KLASSE 4D

Liebe SchülerInnen! Liebe Eltern!

Wir möchten Euch/Sie über die Beurteilungskriterien im Unterrichtsfach Geografie und Wirtschaftskunde für das Schuljahr 2022/2023 informieren.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1) Mitarbeit:

Diese macht einen bedeutenden Anteil der Note aus und wird jede Stunde vermerkt. Dazu zählt die aktive Teilnahme am Unterricht (das heißt, sich in den Unterricht einzubringen, Neues zu erarbeiten und anzuwenden, sinnvolle Beiträge zu leisten und an Gruppenarbeiten teilzunehmen, ect.), das Mitbringen vollständiger Arbeitsmaterialien in die Stunde (Mappe, Bücher, Atlas), sowie eine sorgfältig geführte Mappe und etwaige Stundenwiederholungen.

2) Schriftliche Überprüfungen

Es finden pro Semester schriftliche Überprüfungen in Form von Wiederholungen oder Tests statt. Diese werden angekündigt und der Stoff wird eine Woche vorher bekannt gegeben. Diese Überprüfungen bestimmen die Note ebenfalls zu einem großen Teil.

3) Arbeitsaufträge, etwaige Präsentationen, Portfolios und offene Lerneinheiten (Freiarbeit während der Stunde) zählen ebenfalls zur Note.

Für eine positive Beurteilung im Fach Geografie und Wirtschaftskunde sind, bei allen Evaluierungsbereichen zusammengenommen, mindestens 50% zu erfüllen.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne in unseren Sprechstunden zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dorfer Barbara und Mr. Sinclair Leo

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs.4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung



Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

- a) **Die dauernde Mitarbeit:** Sie wird jede Stunde vermerkt. Dazu zählen die aktive Teilnahme am Unterricht (das bedeutet, sich in den Unterricht einzubringen, sinnvolle Beiträge leisten, Neues zu erarbeiten und anzuwenden, Fragen zu stellen, Verknüpfungen von alten und neuen Lerninhalten herstellen können, sowie an Gruppenarbeiten teilzunehmen und sich produktiv einbringen), das Mitbringen der Arbeitsmittel (Mappe, Bücher, Atlas), das ordentliche Führen der Mitschriften und gelegentlich Hausübungen.
- b) **Mündliche Stundenwiederholung:** umfasst den Stoff der letzten ein bis zwei Stunden (zusammenhängende Themen). Jede/r Schüler/in muss darauf vorbereitet sein.
- c) **Schriftliche Überprüfungen und Arbeitsaufträge:** Dazu zählen Tests und schriftliche Wiederholungen. Stoff eines oder mehrerer Kapitel der letzten 6-8 Unterrichtswochen. Pro Semester findet mindestens eine schriftliche Überprüfung statt. Arbeitsaufträge werden in der Klasse oder auf Teams zur Verfügung gestellt und müssen zeitgerecht abgegeben werden.
- d) **Eventuell mündliche Prüfung:** wird entweder von mir angesetzt (bei unklarer Notenlage oder fehlender Mitarbeit) oder von den Schülern zur Verbesserung gewünscht (einmal pro Semester möglich).

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung gegebenenfalls nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den

nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs.4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.qrg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen**

wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung



Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

- a) **Die dauernde Mitarbeit:** Sie wird jede Stunde vermerkt. Dazu zählen die aktive Teilnahme am Unterricht (das bedeutet, sich in den Unterricht einzubringen, sinnvolle Beiträge leisten, Neues zu erarbeiten und anzuwenden, Fragen zu stellen, Verknüpfungen von alten und neuen Lerninhalten herstellen können, sowie an Gruppenarbeiten teilzunehmen und sich produktiv einbringen), das Mitbringen der Arbeitsmittel (Mappe, Bücher, Atlas), das ordentliche Führen der Mitschriften und gelegentlich Hausübungen.
- b) **Mündliche Stundenwiederholung:** umfasst den Stoff der letzten ein bis zwei Stunden (zusammenhängende Themen). Jede/r Schüler/in muss darauf vorbereitet sein.
- c) **Arbeitsaufträge:** Arbeitsaufträge werden in der Klasse oder auf Teams zur Verfügung gestellt und müssen zeitgerecht auf Teams abgegeben werden.
- d) **Eventuell mündliche Prüfung:** wird entweder von mir angesetzt (bei unklarer Notenlage oder fehlender Mitarbeit) oder von den Schülern zur Verbesserung gewünscht (einmal pro Semester möglich).

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung gegebenenfalls nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mag. Dorfer Barbara und Mag. Christopher Hanacek-Schubert
MAS/MAIS
Geographie und Wirtschaftskunde 8D
Gültig im WS 22/23 und SS 23



Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs.4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung



Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

- a) **Die dauernde Mitarbeit:** Sie wird jede Stunde vermerkt. Dazu zählen die aktive Teilnahme am Unterricht (das bedeutet, sich in den Unterricht einzubringen, sinnvolle Beiträge leisten, Neues zu erarbeiten und anzuwenden, Fragen zu stellen, Verknüpfungen von alten und neuen Lerninhalten herstellen können, sowie an Gruppenarbeiten teilzunehmen und sich produktiv einbringen), das Mitbringen der Arbeitsmittel (Mappe, Bücher, Atlas), das ordentliche Führen der Mitschriften und gelegentlich Hausübungen.
- b) **Mündliche Stundenwiederholung:** umfasst den Stoff der letzten ein bis zwei Stunden (zusammenhängende Themen). Jede/r Schüler/in muss darauf vorbereitet sein.
- c) **Arbeitsaufträge:** Arbeitsaufträge werden in der Klasse oder auf Teams zur Verfügung gestellt und müssen zeitgerecht auf Teams abgegeben werden.
- d) **Eventuell mündliche Prüfung:** wird entweder von mir angesetzt (bei unklarer Notenlage oder fehlender Mitarbeit) oder von den Schülern zur Verbesserung gewünscht (einmal pro Semester möglich).

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung gegebenenfalls nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den

nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.